

GEMEINDE TREBUR

LANDKREIS GROSS-GERAU REG. BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
PREISSGEWANN NORD M 1:10 000

LEGENDE

PLANZEICHEN	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIET	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHLE DER VOLLGESCHOSS	FLÄCHENVERHÄLTNISSE	BEI 2-GE- DACHNEIGUNG UNTER 35°
WA	ALLGEM. WOHN-GEBIET	OFFEN	EINZELHAUSER	BIS 2 GESCHOSS	0,5	BEI 2-GE- DACHNEIGUNG UNTER 35°
MI	MISCHGEBIET	OFFEN	EINZELHAUSER	BIS 2 GESCHOSS	0,5	BEI 2-GE- DACHNEIGUNG UNTER 35°

--- DENKMALBEREICH

--- BAULINIE
--- BAUGRENZE

--- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
--- GRENZE DER BAUGEBIET

--- KINDERSPIELPLATZ - ÖFFENTL.-GRÜNFLÄCHE

--- TRAFI- STATION

--- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

DIE BEBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER- UND HINTERBAUGRENZE ODER ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT- UND NEECKENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN. DIE VORDERE FLUCHT VON GARAGEN DARF NICHT NAHER ALS 3,00m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN. SOWEIT AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN KEINE BAULINIEN ODER BAUGRENZEN VORGEZEICHNET SIND, GILT DIE GESAMTE FLÄCHE ALS ÜBERBAUBAR, WENN DIE SONSTIGEN BAURECHTLICHEN BESTIMMUNGEN EINGEHALTEN WERDEN.

DIE FLÄCHE ZWISCHEN DER VORDEREN HAUSFLUCHT UND DER STRASSE IST ALS VORGARTEN ANZULEGEN. DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN IN DEM VORGARTEN IST NICHT ZULASSIG.

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN.

GEBÄUDEANWENDUNG	ERFORDERLICHE EINSTELLPLÄTZE UND GARAGEN	
	EIGENBEDARF (NACH § 2 ABS. 1 RSAG)	1 EINSTELLSTAND FÜR BESUCHERBEDARF (NACH § 2 ABS. 2 RSAG)
WOHNGEBAUDE	1 WOHNUNG	4 WOHNUNGEN
GASTSTÄTTE	10 BESCHÄFTIGTE	10 SITZPLÄTZE
FRIEDHOF		10 Hektar
VOLKSSCHULE		20 SITZPLÄTZE
KIRCHE		

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM 22.5.64

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU
AM 29.6.66

KREISBAUDIREKTOR

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN
DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG
DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFEN
GELEGT IN DER ZEIT VOM 1.9.65 BIS 1.10.66

BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG AM 21.10.66

BÜRGERMEISTER

MIT AUSNAHME DER
GEMEINDEGEGENSTÄNDE

Genehmigt
mit Vig. vom 2.1.1967
Az. III/30-614/64.01
Darmstadt, den 1.10.1967
Der Regierungspräsident

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN
DER ZEIT VOM 1.10.66 BIS 1.11.66
ÖFFENTLICH AUSGELEGT ORTS-
GEMEINSCHAFTLICH DURCH
BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

1. AUSFERTIGUNG

Gemarkung Trebur

Flur 1 und 24

Gefertigt: Groß-Gerau, im Juni 1965

Katasteramt

Maßstab 1:1000